

Schutzkonzept der Erlöserkirche für das Feiern von Gottesdiensten im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus



Grundsätzliches (angelehnt an das Schutzkonzept des BEFG)
Wir wollen gerne wieder Gottesdienste feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Bei unserem Wunsch nach Normalität sehen wir uns als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass wir die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennen und unterstützen. Das Gottesdienstverbot darf aber kein Dauerzustand sein. Und es muss medizinisch verantwortbare Wege geben, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere auch öffentliche Gottesdienste gehören) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen. Darum geht es in diesem Schutzkonzept.

Allgemeine Maßnahmen

- Grundsätzlich gilt ein Abstandsgebot zu anderen Personen von 1,5 m.
- Mund-Nasen-Masken sind innerhalb des gesamten Gebäudes verpflichtend.
- Desinfektionsstationen befinden sich im Foyer.
- Die Türen bleiben grundsätzlich geöffnet, um das Anfassen von Türklinken zu vermeiden.
- Die Kollekte wird am Ausgang erhoben. Erwünscht ist eine Spende per Überweisung.
- Die Anzahl der Plätze im Gottesdienstraum ist stark reduziert. Dies kann dazu führen, dass wir Besucher, die die mögliche Anzahl von Sitzplätzen übersteigen würden, abweisen müssen.

Anwesenheitsliste

Um im Nachgang eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden mit Betreten der Erlöserkirche die Daten der Gottesdienstbesucher erfasst. Zur Dokumentation der Sitzanordnung wird zu Beginn des Gottesdienstes ein Foto des Gottesdienstraums gemacht.

Wer den Gottesdienst besucht, erklärt sich mit dieser ausschließlich für diesen Zweck gemachten Datensammlung einverstanden.

Verhalten im Gottesdienstraum

Die Plätze werden durch Ordner zugewiesen. Dadurch soll der Raum zum einen gleichmäßig gefüllt werden, zum anderen sollen die erforderlichen Mindestabstände sichergestellt werden.

Nach Einnahme des Sitzplatzes sollte dieser nach Möglichkeit nicht mehr verlassen werden. Auch hier gilt, dass es so wenig Bewegung wie möglich geben soll, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Das Verlassen des Gottesdienstraums nach dem Gottesdienst wird ebenfalls durch die Ordner geregelt.

Kinderraum

Der Kinderraum ist für die Nutzung durch Kinder unter drei Jahren vorgesehen. Dabei ist die Anzahl auf insgesamt zwei Kinder mit jeweils einer Begleitperson begrenzt.

Kinderbetreuung und Kinderprogramm

Leider ist es aktuell noch nicht möglich, eine Kinderbetreuung oder ein Kinderprogramm anzubieten.

Niemals krank in den Gottesdienst

Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) dürfen die Erlöserkirche nicht betreten. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Ergänzende Hinweise

Dieses Konzept wurde den aktuell vorliegenden Informationen entsprechend und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es ersetzt jedoch nicht die persönliche Verantwortung für sich und andere.

Das Konzept wird laufend an die jeweils bekannten Erkenntnisse und Möglichkeiten angepasst.

Den Anweisungen der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten!